

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bertram Böhm

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erleichterte Sanierung insolvenzbedrohter Unternehmen nach dem ESUG

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 26.04.2012

Die Schutzschrift aus richterlicher und anwaltlicher Sicht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 28.03.2012

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden 30 Minuten; 30.11.2012

Know-How-Schutz in der anwaltlichen Praxis

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 08.02.2012

Erwerb und Erhalt von Gemeinschaftsmarken - Rechtsbegründende und rechtserhaltende Benutzung, u.a.

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde 30 Minuten; 20.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. April 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bertram Böhm

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Rechtsprechung zum Markenrecht

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 13.07.2012

Markenrechtliche Verwechslungsgefahr und lauterkeitsrechtliche Irreführung

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1
Stunde 30 Minuten; 25.04.2012

10. Kölner Symposium zum Marken- und Wettbewerbsrecht

Carl Heymanns Verlag GmbH; 7 Stunden; 01.03.2012 - 02.03.2012

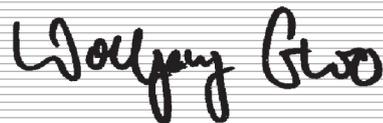
Testamentsgestaltung

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und
Familienrecht e.V.; 5 Stunden; 07.11.2012

Medienrechtliche Entscheidungen aus dem Verfahrens- und Kostenrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 07.02.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. April 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bertram Böhm

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beherrschung steuerlicher und strafrechtlicher Haftungsrisiken von GmbH-Geschäftsführern

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden 15 Minuten; 07.02.2012

Unternehmenskauf - Einführungslehrgang

BeckAkademie Seminare, München; 13 Stunden; 29.02.2012 - 01.03.2012

Wettbewerbsrechtliche Bezüge z. Urheber- u. Medienrecht - Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 26.03.2012

E-Book-Rechte in der aktuellen Vertragspraxis

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 22.05.2012

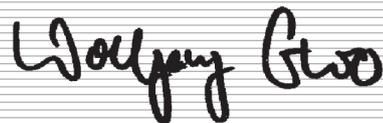
UWG aktuell - Aktuelle Entwicklungen im Lauterkeitsrecht

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 26.11.2012

Gebührenmanagement im Familienrecht

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden 30 Minuten; 11.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. April 2013

